

Info-Blatt – Gemeinde Ohlsbach

Anmietung des VW-Kombi

OG-SP 1856

(Stand: März 2013)



Technische Ausstattung:

Kombi Marke Volkswagen, Caravelle TDI, mit 75 kW (102 PS), 9 Sitzplätze (= 8 Passagiere plus Fahrer); je nach Jahreszeit mit Winter- oder Sommerreifen ausgestattet, Klimaanlage, Kassettenradio, Freisprecheinrichtung für Mobiltelefon „Nokia 6310i“, Anhängerkupplung, Voraussetzung: Führerschein Klasse B (alt 3)

Preise:

- **0,27 €** für Vereine/Institutionen in Gengenbach im Rahmen ihrer Jugendarbeit*
- **0,35 €** für Vereine/Institutionen in Ohlsbach und Berghaupten im Rahmen ihrer Jugendarbeit*
- **0,35 €** für die jeweiligen Stadt-/ Gemeindeverwaltungen
- **0,55 €** für Erwachsenengruppen von Vereinen/ Institutionen in Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten
- **0,55 €** für die Bediensteten der jeweiligen Stadt-/ Gemeindeverwaltung

* Gruppen bei denen mehr als die Hälfte der Mitfahrenden nicht älter als 21 Jahre ist

Organisatorischer Ablauf (Reservierung, Übergabe, Rückgabe etc.):

Reservierung:

Bei Interesse an einer Anmietung können Sie persönlich, telefonisch oder per e-mail eine Terminanfrage machen. Bitte beachten Sie, dass erst nach dem Eingang Ihres schriftlichen Antrags (Antrag auf Überlassung – s. Homepage) eine endgültige Reservierung mit Terminbestätigung erfolgen kann.

Übergabe:

Bei der Übergabe des Fahrzeugs kurz vor der geplanten Nutzung wird ein Mietvertrag abgeschlossen und Sie erhalten dabei auch die notwendigen Unterlagen und Schlüssel in einer Mappe (Inhalt der Mappe: Kfz-Schein, Fahrtenbuch, Fahrzeugschlüssel, grüne internationale Versicherungskarte sowie Mietvertrag).

Bei Übernahme und Rückgabe des Fahrzeugs vom Vermieter oder einem Vormieter ist der Mieter dazu verpflichtet, das Fahrzeug auf Verschmutzungen und Schäden zu überprüfen. Vor Fahrtantritt festgestellte Mängel sind zu dokumentieren und dem Vermieter mitzuteilen. Später festgestellte und nicht gemeldete Schäden sind vom jeweils letzten Mieter zu verantworten. Der Mieter übernimmt die Verantwortung dafür, dass das Fahrzeug während der Mietdauer nur von Fahrern gefahren wird, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind und eine Fahrpraxis von mindestens einem Jahr haben, wobei das begleitete Fahren nicht als Fahrpraxis zählt und im Mietfahrzeug auch nicht erlaubt ist. Kopien der Führerscheine sind bei Übernahme des Fahrzeugs dem Vermieter zu übergeben.

Achtung: Es muss ein Fahrtenbuch geführt werden!

Rückgabe:

Das Fahrzeug ist nach Gebrauch (falls Füllstand weniger als die Hälfte beträgt) bei der Fa. Kern, Brückenhäuserstr. 23 in Gengenbach, während der Geschäftszeiten auf Rechnung „Gemeinde Ohlsbach“ zu betanken und besenrein auf dem Boerscher Platz beim Rathaus abzustellen. Fahrtenbuch und Unterlagen sind samt Schlüssel auf dem Rathaus abzugeben bzw. bei Rückkehr außerhalb der Öffnungszeiten in den Briefkasten der Gemeinde zu werfen. Bei übermäßiger Verschmutzung ist der Kombi innen auch feucht zu reinigen. Die Tankbelege, die während der Nutzung angefallen sind, bitte aufbewahren und zusammen mit den anderen Unterlagen zurückgeben. Diese werden mit den Mietkosten verrechnet. Bei Rückgabe des Fahrzeugs *außerhalb* der Dienstzeiten kann die Mappe mit allen Unterlagen, ausgefülltem Vertrag und Fahrtenbuch, Schlüsseln und Tankbelegen in den Briefkasten im Rathausdurchgang eingeworfen werden.

Bei einer Panne (auch im Ausland):

Bitte folgende Nummer anrufen: 0800/ 6683663 (Notruf der Autoversicherer)

Bitte angeben: Wir haben für das Fahrzeug einen Schutzbrief bei der SV-Versicherung (Sparkassenversicherung). Versicherungsnr.: 40 000 107/723. Der Notdienst verständigt die Versicherung, diese wiederum beauftragt einen Pannendienst. Hierfür entstehen keine Kosten.

Abrechnung:

Nach der Rückgabe des Fahrzeugs erhalten Sie per Post eine Rechnung.

Achtung: Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot!

1. Fahrzeugübergabe und Mietzeit

- a) Der Mieter ist darauf hingewiesen, dass das Mietfahrzeug in einwandfreiem bzw. vorderseitig beschriebenem Zustand ausgestattet mit Kfz-Papieren, Werkzeug, Reserverad, Warndreieck, Warnweste und Verbandskasten übergeben wurde. Bei Verlust haftet der Mieter.
- b) Die Vermietung beginnt mit der Abholung und endet mit der Rückgabe des Fahrzeugs. Abholung sowie Rückgabe sind mit dem Vermieter zu vereinbaren. Das Fahrzeug ist pünktlich zum vereinbarten Vertragsende und am vereinbarten Ort zurückzugeben.
- c) Das Fahrzeug ist (falls der Füllstand weniger als die Hälfte beträgt) vollgetankt zurückzugeben. Als Treibstoff wird Diesel verwendet. Im Übrigen ist das beigefügte Info-Blatt zu beachten.

2. Benutzung des Fahrzeugs

- a) Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot!
- b) Zur Benutzung des Fahrzeugs sind nur vorseitig angegebene und eingewiesene Fahrer mit der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis und mit mindestens einem Jahr Fahrpraxis berechtigt. Begleitetes Fahren gilt nicht als Fahrpraxis und ist im Fahrzeug nicht erlaubt.
- c) Der Mieter ist verpflichtet:
 - dem Vermieter die Namen der weiteren Fahrer mitzuteilen.
 - bei der Übernahme des Fahrzeugs dem Vermieter Kopien der Führerscheine aller Fahrer zu übergeben.
 - sich davon zu überzeugen, dass diese seit mindestens einem Jahr im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und in der Lage sind, das Fahrzeug zu führen,
 - den Fahrern vor der Übergabe des Fahrzeugs die Vermietungsbedingungen bekannt zu geben und ihn zu deren Einhaltung zu verpflichten.
- d) Mieter und Fahrer sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen für den Einsatz des Fahrzeugs zu beachten.
- e) Die Benutzung des Fahrzeugs ist nicht gestattet:
 - zur Teilnahme an Motorsport-Veranstaltungen,
 - zum Transport von Gegenständen entgegen den gesetzlichen Bestimmungen.
- f) Bei Fahrten außerhalb Deutschlands muss der Vermieter ausdrücklich zustimmen. Für die Einhaltung von landesspezifischen Vorschriften bezüglich der Fahrzeugausstattung ist der Mieter selbst verantwortlich. Anfallende Straßennutzungsgebühren hat der Mieter zu tragen. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall der Vermieter.
- g) Öl, Wasserstand und Reifendruck sind vom Mieter während der Mietzeit regelmäßig zu kontrollieren. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter für die sich daraus ergebenden Schäden.
- h) Bei evtl. Reparaturen ist die nächste VW-Werkstatt aufzusuchen. Zu Reparaturen über 100,- € muss das Einverständnis des Vermieters eingeholt werden.
- i) Bei jedem Unfall ist sofort die Polizei hinzuzuziehen und darauf zu bestehen, dass der Unfall/die Beschädigung polizeilich aufgenommen wird. Beweismittel (Spuren, Zeugen) sind zu sichern und die Namen und Adressen der Beteiligten zu notieren sowie alles zu tun, was zur ordnungsgemäßen Aufklärung der Schadensursache und des Hergangs gehört. Dem Mieter ist untersagt, ein Schuldanerkenntnis abzugeben bzw. durch Zahlungen oder sonstige schadens- und/oder schuldanererkennende Handlungen der Regulierung etwaiger Haftungsansprüche vorzugreifen (Gefährdung des Versicherungsschutzes).
- j) Die Mitnahme von Kindern unter 12 Jahren ist nur zulässig mit amtlich genehmigten und nach Gewicht und Körpergröße ausgewählten Kindersitzen (§ 21 STVO).
- k) **Achtung:** Vor der Rückgabe ist das Fahrzeug je nach Bedarf außen und innen zu reinigen. Bei Nichteinhaltung ist der Vermieter berechtigt, eine Reinigungspauschale (Innenreinigung 25 €, Außenreinigung 25 €) in Rechnung zu stellen.

3. Versicherungsschutz

Das Fahrzeug ist Vollkasko mit € 300,- Selbstbeteiligung versichert. Für die Schäden, die von der Versicherung nicht abgedeckt sind, haftet der Mieter. Werden Schäden jedoch vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch unsachgemäße Beladung verursacht oder durch einen – auch fahrlässigen- Verstoß gegen eine dieser Mietbedingungen, haftet der Mieter in voller Höhe für den gesamten Schaden. Es besteht eine Insassenunfallversicherung. Diese greift nur bei Invalidität und Todesfall.

4. Haftungsfreiheit des Vermieters

Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die sich aus der Benutzung oder einem Ausfall des Fahrzeugs ergeben oder die verspätete Übergabe oder die Unmöglichkeit der Übergabe des Mietfahrzeugs entstehen, es sei denn, der Vermieter oder sein Erfüllungsgelhilfe haben den Schaden grob fahrlässig verursacht.

5. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt nach der Rückgabe des Fahrzeugs und wird mit vorgelegten Tankbelegen verrechnet.

6. Persönliche Daten

Der Mieter ist mit dem Speichern seiner persönlichen Daten einverstanden.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Ohlsbach.